

EINLADUNG

Verteilt am:

16. SEP. 2014

VERTEILER: 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/018/ XI
Sitzungstermin : 25.09.2014, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Petra Müller-Schönemann



Michael Holstein

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom
4. Einwohnerfragestunde, Teil 1
5. Neubau des Waldorfkindergartens, Friedrichsgaber Weg 244
Vorlage: B 14/0394
6. Schulsozialarbeit an Grundschulen
Vorlage: B 14/0392
7. Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Koordinierung der Offenen Ganztagschulen an den weiterführenden Schulen in Norderstedt.
Besprechungspunkt
8. Zukunft Schulsozialarbeit / Offenen Kinder- und Jugendarbeit -
ständiger Besprechungspunkt

**9. Halbjahresbericht 1/2014 des Amtes für Familie und Soziales –
Fachbereiche und Jugendhilfe
Vorlage: M 14/0366**

**10. Halbjahresbericht 1/2014 des Fachbereichs Kindertagesstätten
Vorlage: M 14/0389**

11. Einwohnerfragestunde, Teil 2

12. Berichte und Anfragen - öffentlich

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe
der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich
nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

13. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0394
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 12.09.2014
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Entscheidung

Neubau des Waldorfkindergartens, Friedrichsgaber Weg 244

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau des Waldorfkindergartens in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. im Friedrichsgaber Weg 244 zur Unterbringung der bisherigen Gruppen und zur Schaffung von 20 neuen Elementar- und 10 neuen Krippenplätzen im Kita-Jahr 2016/2017. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Stadt beteiligt sich an den Investitionskosten für den Neubau in Höhe von 1.896.493,60 €. Die Stadtvertretung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen in Höhe von 294.287 € in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/15 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 1.602.209,60 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.


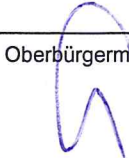
Des Weiteren wird der Träger gebeten, Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt Norderstedt stellt dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. das Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und dem Verein vertraglich geregelt.

Dem Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. auf vorzeitigen Baubeginn wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.09.14 hat der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. den Neubau des Waldorfkindergartens als Ersatz für das bisherige Gebäude beantragt (**Anlage 1**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 2**).

		 12.09.14	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)		
--	--	---	--	--	---

In dem neuen Gebäude der Kindertagesstätte sollen insgesamt 80 Kinder in zwei Elementargruppen, zwei Familiengruppen und einer Krippengruppe betreut werden. Im Vergleich zu den aktuell angebotenen Plätzen, würden 20 neue Elementar- und 10 neue Krippenplätze entstehen.

Der Waldorfkindergarten ist seit 1989 in einem Gebäude der Stadt auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 untergebracht, seit 2008 wird eine Krippengruppe im Nebengebäude betrieben. Diese Krippengruppe hat nur eine zeitlich befristete Betriebsgenehmigung, da die Räumlichkeiten nicht vollständig den Anforderungen an eine Krippenunterbringung entsprechen. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse und des baulichen Zustandes des Gebäudes plant der Träger bereits seit 2009 eine Veränderung. Allerdings widersprach zunächst der geltende Bebauungsplan einer baulichen Veränderung, da das Grundstück als Grünfläche ausgewiesen war und das Gebäude lediglich Bestandsschutz hatte. Zunächst war nicht klar, in welcher Weise die räumliche Veränderung gestaltet werden sollte. Aufgrund des geänderten Bebauungsplanes Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Kindertagesstätte an der Moorbek“, der am 10.01.2013 rechtskräftig wurde, sind alle Möglichkeiten (Um-, An- oder Neubau) denkbar. Weitere Prüfungen des Amtes für Gebäudewirtschaft ergaben, dass die Kosten einer Sanierung des Bestandsgebäudes unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu einem Neubau wären. Hinzu kommt der im Frühjahr dieses Jahres aufgefallene Schimmelbefall sowohl im Haupthaus als auch im Nebengebäude. Die Krippengruppe konnte nicht mehr weiter im Nebengebäude untergebracht werden, da der Befall nicht zu beseitigen war. Die Krippengruppe ist derzeit vorübergehend in einem städtischen Gebäude untergebracht und soll demnächst in einem, auf dem Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 aufzustellenden, Container umziehen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da neben der Sicherung der bestehenden Plätze auch neue Plätze geschaffen werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das besondere Betreuungs- und Erziehungskonzept der Waldorfpädagogik im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz eine besondere Bedeutung hat. So haben z.B. Eltern, die ausdrücklich einen Platz für ihr Kind in einem Waldorfkindergarten wünschen, gegenüber ihrer Wohnortgemeinde den Anspruch auf Kostenausgleich, wenn vor Ort kein solcher Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Gleichzeitig wird die Stadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe Eltern, die für ihr Kind den Rechtsanspruch geltend machen, keinen Betreuungsplatz im Waldorfkindergarten zuweisen können, wenn die Eltern dieses Betreuungs- und Erziehungskonzept ausdrücklich nicht wünschen. Praktisch schätzt die Verwaltung die Belegung in einem Neubau des Waldorfkindertages aber so ein, dass die Plätze belegt werden können, da viele Eltern der Waldorfpädagogik aufgeschlossen gegenüber stehen. Ein gewisser Anteil der Belegung wird sicherlich – wie jetzt auch – aus anderen Kommunen kommen und über den Kostenausgleich finanziert werden.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Gemäß des Schreibens der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.13 an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden beträgt die Förderung für Neubauten ab 2013 aufgrund der gestiegenen Baukosten max. 22.000 € (statt bisher 19.000 €) pro Krippenplatz. Da die bestehenden Krippenplätze derzeit aufgrund der notwendigen Schließung des „Krippengebäudes“ und der vorübergehenden Unterbringung gefährdet sind, ist es außerdem möglich, diese dann neu entstehenden Plätze mit „Krippen-Ausbau-Mitteln“ zu finanzieren, sodass insgesamt 20 Krippenplätze gefördert werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Maßnahme bis spätestens 30.06.2017 abgeschlossen ist.

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 2.596.104,00 € (**Anlage 3**) belaufen.

Der Neubau der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	2.596.104,00 €	
-	440.000,00 €	Voraussichtliche Förderung U3
-	259.610,40 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	1.896.493,60 €	Voraussichtliche Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Der Eigenanteil des Trägers wird über ein Bankdarlehen eingebracht. Der Träger hat die Zusage einer Bank vorgelegt.

Die Höhe der Aufwendungen für die Betriebskostenförderung werden sich nach geltenden Vertrag bei einer 3/4tags-Öffnung aller Gruppen jährlich auf rund 416.000 € einschließlich der Verpflegungskosten belaufen, wenn alle betreuten Kinder aus Norderstedt kommen und alle Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Das sind im Vergleich zur aktuellen Betriebskostenförderung (Berechnung ohne auswärtige Kinder) Mehraufwendungen von rund 220.000 € jährlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit keine Mittagsverpflegung angeboten wird. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2017 in Höhe von rund 146.700 € für acht Monate (Mai – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung im Mai 2017 eröffnet werden soll.

Der Verein hat gleichzeitig einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für den Neubau gestellt. Diesem Antrag sollte stattgegeben werden, da dann unabhängig von den städtischen Beschlussfassungen zum Haushalt die Maßnahme weiter verfolgt werden kann. Dies ist besonders wichtig, da die „Krippen-Förderung“ vom Eröffnungstermin im Frühjahr 2017 abhängt.

Das Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt und soll an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. per Grundstücksmietvertrag vermietet werden.

Anlagen:

Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. auf Neubau des Waldorfkindergartens vom 04.09.2014 = Anlage 1

Planung zum Neubau des Waldorfkindergartens = Anlage 2

Kostenaufstellung zum Neubau des Waldorfkindergartens = Anlage 3



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik,
Friedrichsgaber Weg 244, 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Fachbereich Kindertagesstätten
z. H. Frau Gattermann
22846 Norderstedt

05.09.2014

Antrag zum Neubau eines Waldorfkindergartens

Sehr geehrte Frau Gattermann,

wir beabsichtigen, das städtische Grundstück Friedrichsgaber Weg 244 zu mieten und darauf eine neue Kindertagesstätte errichten. In dieser Kindertagesstätte sollen 80 Kinder, davon 20 Krippen – und 60 Elementarkinder in fünf Gruppen betreut werden. Dabei werden die Anforderungen an eine inklusiv Kindertagesstätte berücksichtigt.

Die 80 Kinder sollen in zwei Elementar, zwei Familiengruppen und einer Krippengruppe betreut werden. Zusätzlich zu unseren bisherigen Plätzen sollen also zwanzig Ü3-Plätze und zehn U3-Plätze entstehen, die ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 neu in den Bedarfsplan aufgenommen werden müssten.

Die Finanzierung des Neubaus soll mithilfe von U3-Mitteln, einem Zuschuss der Stadt Norderstedt sowie Eigenbeteiligung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik erfolgen.

Wir beantragen hierfür einen **Investitionskostenzuschuss von 1.896.493,60 €**,
davon in 2014/2015 294.287,00€ und in 2016/2017 1.602.206,60 €.

Weitere Details dieser Aufteilung der gewünschten Investitionszuschüsse entnehmen Sie bitte im Detail der beigefügten Anlage Kostenaufteilung.

Aufgabenstellung

Das bestehende Kindergartengebäude wurde 1966 vom Bund der Schwerhörigen e.V. als erstellt und als Ausflugsheim genutzt. 1989 ging das Eigentum zur Entwicklungsgesellschaft über. Gleichzeitig konnte unser Verein das Gebäude mieten und zum Kindergarten umbauen. Hier sind derzeit die beiden Elementargruppen untergebracht. Das Gebäude weist eine schlechte Bausubstanz auf und der energetische Standard des Bestandes ist nicht ausreichend. Dieser Zustand hat dazu geführt, dass sich an kritischen Gebäudepunkten Schimmelbefall zeigte, der sich nur durch regelmäßige Spezialreinigungen beseitigen lässt.

Hinzu kommt, dass das Bestandsgebäude schon seit Jahren aus allen Nähten platzt und den heutigen Anforderungen an eine moderne Kindertagesstätte nicht mehr entspricht. Unsere beengten Räumlichkeiten sind zwar sehr „kuschelig, wirken aber auch sehr düster. Die meisten Räume haben nicht die heutzutage erforderlichen Größen. Dazu fehlen Schlafräume, Abstellräume, ein Bewegungs- oder Mehrzweckraum, Mitarbeiterräume, ein Werkraum, eine Küche usw.

Waldorfkindergarten Norderstedt

Friedrichsgaber Weg 244
22846 Norderstedt
Telefon: 040/525 59 52
Telefax: 040/32 59 54 25

E-Mail: buero@waldorfkindergarten-norderstedt.de
www.waldorfkindergarten-norderstedt.de

GLS Bank
IBAN DE18 430609672031325800
BIC GENODEM1GLS



Für alle bestehenden Gruppen besteht daher Bedarf für ein neues Gebäude.

Unser Kindergarten liegt auf einem wunderschönen Grundstück. Durch unsere versteckte Lage werden wir jedoch schlecht gefunden. Unser Gebäude liegt ganz im hinteren Teil des Grundstücks und ist von außen sehr unattraktiv. Umgeben von vielen Neubaugebieten und daher vielen potenziellen Waldorfkindern, möchten wir zukünftig gerne nicht nur mit unserer Pädagogik, sondern auch mit unseren dazu passenden Räumlichkeiten werben können.

Das gesondert auf dem Gelände stehende Krippengebäude stand bereits bei Anmietung des Hauptgebäudes im Jahr 1989. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige RAD- (Reichsarbeitsdienst)-Baracke, die von den Gründungseltern als Holzwerkstatt genutzt. Das Gebäude wurde 2005 für eine Nutzung als Spielgruppe und später zur befristeten Nutzung als Krippengruppe umgebaut. Die darin seit 2008 beheimatete Krippe musste im Mai ihr Gebäude wegen Schimmelbefall verlassen und ist seitdem in einem städtischen Gebäude im Kiefernkamp 45/47 untergebracht. Hierfür wurde uns vom Kreis eine befristete Betriebserlaubnis bis Ende 2014 erteilt. Die Krippe wird so bald wie möglich in einen Container auf dem Grundstück zurückziehen. Ein entsprechender Bauantrag wurde aktuell gestellt. Hierfür erwarten wir eine befristete Aufstell- bzw. Baugenehmigung für max. 24 Monate bis Ende 2016.

Wir benötigen daher ab spätestens Anfang 2017 ein neues Gebäude für diese Gruppe.

Umstrukturierung und Erweiterung:

1. Veränderter Betreuungsbedarf bei den Eltern – veränderte Gruppenstruktur

Der sich verändernde Bedarf macht auch vor unserem Kindergarten (-Konzept) nicht halt. Eltern möchten ihre Kinder immer früher betreuen lassen und das durchgehend in einem Kindergarten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, benötigen wir mehr Krippenplätze und eine veränderte Gruppenstruktur.

Hinzu kommt, dass der Bedarf an Krippenplätzen durch den Rechtsanspruch deutlich höher ist, als dass wir ihn zurzeit abdecken könnten. Insbesondere Kinder unter zwei Jahren können wir bisher in unseren Räumlichkeiten wegen des fehlenden Ruheraums nicht aufnehmen.

Wir möchten daher unsere Einrichtung um zwei Familieingruppen auf fünf Gruppen erweitern.

2. Nachfrage

Die aktuelle Nachfrage nach Waldorfkindergartenplätzen in Deutschland und in der Region ist steigend.

Unsere Eltern sind noch keine „Waldorfeltern“, bevor sie in unseren Kindergarten kommen. Sie kommen meistens durch Mund-zu-Mund-Propaganda von Eltern und Ehemaligen zu uns, werden durch unsere Informationsstunden von unserem Konzept mit der individuellen Betreuung des Kindes überzeugt und kommen deshalb in unseren Kindergarten. Erst hier werden manche zu echten „Waldis“ und geben ihre Kinder auch anschließend zur Waldorfschule.

Unsere Eltern kommen aus dem gesamten Norderstedter Stadtgebiet. Damit bedeutet für uns jedes Neubaugebiet auch potentielle neue Kinder.

3. Öffnungszeiten

Der Bedarf an längeren Öffnungszeiten ist groß. Um diese anbieten zu können, müssten wir jedoch mehr Personal einstellen, für das wir gar keinen Platz hätten (z.B. Mitarbeiterraum, Personal-WC etc.), Ruheräume haben und Mittagstisch anbieten können. Wir planen vorerst weiterhin ausschließlich $\frac{3}{4}$ -Plätze anzubieten.

Waldorfkindergarten Norderstedt



4. Mittagstisch

Mit dem Einzug in einen Neubau möchten wir endlich einen geregelten Mittagstisch anbieten. Immer mehr Mütter sind berufstätig und haben daher mittags keine Zeit mehr zum Kochen. Dazu sind größere Geschwister immer häufiger bereits in der Schule mit Essen versorgt. Die Zahl unserer Mittagstisch-Kinder steigt stetig und damit der Ruf nach einer Küche, die wir als Ausgabeküche in unserem Neubau geplant haben .

5. Vorträge und sonstige Veranstaltungen

Gern würden wir häufiger Vorträge und Seminare für unsere Mitglieder und Interessenten veranstalten. Unsere Räume sind jedoch so beengt, dass uns dies nur sehr begrenzt möglich ist.

Zuschüsse:

Im Zuge des Neubaus möchten wir unsere Einrichtung um zwei Familiengruppen erweitern, da hierfür dringender Bedarf besteht (s.u.). Für die darin befindlichen zehn zusätzliche U3-Plätze, die in zwei Familiengruppen nachgewiesen werden, beantragen wir zeitgleich U3-Fördermittel beim Kreis Segeberg.

Für die bereits vorhandenen 10 Krippenplätze werden uns vom Kreis ebenfalls U3-Zuschüsse in Aussicht gestellt, da die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr nutzbar sind. Für diese Bestandsräume hatten wir in der Vergangenheit bereits nur für die Ausstattung Zuschüsse erhalten . Hierfür ist die 5-jährige Bindungsfrist jedoch im Juni d.J. abgelaufen. Aufgrund gutachterlichen Schließung des Krippengebäudes können wir für diese 10 Krippenplätze ebenfalls Mittel beantragen .

Zeitrahmen:

Der Zeitrahmen für dieses Projekt stellt sich aus unserer Sicht wie folgt dar:

Erstellung Bauantrag und Ausführungsplanung in 2015.

Baubeginn Anfang Februar 2016

Fertigstellung der Baumaßnahme Anfang März 2017

Betriebserlaubnis und Umzug Gruppen Anfang Mai 2017

Weiterhin haben wir die erforderlichen Bauzeichnungen in A4 Format, das Konzept, das Raumprogramm, den Finanzierungsplan und die Kostenberechnung nach DIN 276-1 für das Neubauvorhaben Waldorfkindergarten in der Anlage beigefügt. Wir werden unser Konzept gerne auf der nächstmöglichen Jugendhilfe-Ausschusssitzung erläutern.

Zusätzlich zu obigem Antrag stellen wir hiermit einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn.

Mit freundlichen Grüßen


Nicole Sassen
Vorstand


Ole Ostermann
Vorstand

Waldorfkindergarten Norderstedt

Friedrichsgaber Weg 244
22846 Norderstedt
Telefon: 040/525 59 52
Telefax: 040/32 59 54 25

E-Mail: buero@waldorfkindergarten-norderstedt.de
www.waldorfkindergarten-norderstedt.de

GLS Bank
IBAN DE18 430609672031325800
BIC GENODEM1GLS

Architektur und Lehmwerk Kirstin Spieler
 Schwinkestraße 6, 23623 Ahrensböök
 t.: 0 45 05 - 57 07 44
 f.: 0 45 05 - 57 07 55
 m.: 01 62 - 40 78 323

Architektenbüro Prickner & Ampting
 Osterjork 22, 21635 Jork
 t.: 0 41 62 - 213 90 10
 f.: 0 41 62 - 213 90 29 10
 m.: 01 76 - 31 27 40 05

Konzept für den Neubau Waldorfkindergarten Norderstedt

Aufgabenstellung:

Auf dem schönen Waldgelände des Waldorfkindergartens Norderstedt soll ein neues Kindergartengebäude entstehen. Der Kindergarten besteht aus 2 Elementargruppen und einer Krippengruppe.

Die aktuelle Situation des Gebäudebestandes erfordert dringlich größere angepasste Räumlichkeiten für die 2 Elementargruppen, deren Gruppen- und Sanitärraum und Büro zu klein sind und den heutigen Anforderungen sowie den energetischen Standards nicht mehr entsprechen.

Die Krippengruppe kann das bisher genutzte kleine Nebengebäude aus Holz seit Mitte Mai aufgrund der Feststellung von Schimmelsporen nicht mehr nutzen und musste als Übergangslösung in Ersatzräumen in 5 km Entfernung umziehen. Hier ist kurzfristiger Bedarf an Zusammenführung der Kindergartengruppen.

Weiterhin fehlen überhaupt notwendige Nebenräume wie Besprechungs- und Personalräume, Essraum und Küche, Mehrzweckraum etc. die einem heutigen üblichen Kindergartenstandard entsprechen.

Auf der Grundlage des für eine Erweiterung des Kindergartens neu erstellten B-Plans aus dem Jahr 2013 ist ein Neubau für 5 Gruppen (2 Elementargruppen, 2 Familiengruppen und eine Krippengruppe) angedacht. Der Gebäudekörper wird sich in seiner Außengestalt und Form, sowie durch die Wahl seiner natürlichen Baumaterialien behutsam in das baumbestandene Außengelände einpassen.

Durch seine Lage im vorderen Bereich zur Straße kann während der Bauphase der Kindergartenbetrieb im auf dem Grundstück weit hinten liegenden Bestand ungestört weiterlaufen und entsprechend nahtlos in den fertiggestellten Neubau übergehen.

Das Gebäude gliedert sich in einen 2 geschossigen Gebäudeteil im Eingangsbereich und einen zum Garten hin eingeschossigen Teil mit begrünten flachgeneigten Dachformen, sodass das grüne Außengelände möglichst wenig berührt und der vorhandene Baumbestand erhalten werden kann.

Warum braucht der Waldorfkindergarten einen Neubau?

1. Veränderter Bedarf – veränderte Gruppenstruktur

Der sich verändernde Bedarf macht auch vor unserem Kindergarten (-Konzept) nicht halt. Die Eltern möchten ihre Kinder immer früher betreuen und das durchgehend in einem Kindergarten. Dafür brauchen wir mehr Krippenplätze und eine veränderte Gruppenstruktur. Hinzu kommt, dass berufstätige Mütter spätestens zum 3. Geburtstag ihres Kindes wieder in den Job einsteigen müssen, sodass die „Späteinsteiger“ häufig noch unter drei Jahre alt sind. Da die Krippe aber meist schon mit kleineren Kindern gefüllt ist, müssen diese dann bereits in eine Elementargruppe aufgenommen werden.

Hier können wir sie nach unseren Ansprüchen nicht ausreichend gut betreuen, sie sind völlig überfordert in einer 20-Kinder-großen Gruppe.

Wir möchten daher als Zwischenschritt zwischen Krippe und Elementargruppe Familiengruppen einrichten, in die die 2-4-jährigen Kinder aufgenommen werden.

2. Rechtsanspruch Krippe

Der Bedarf an Krippenplätzen ist deutlich höher als dass wir ihn abdecken könnten. Insbesondere Kinder unter zwei Jahren können wir bisher in unseren Räumlichkeiten wegen des fehlenden Ruhebereiches nicht aufnehmen.

3. Neue notwendige Räume für die Krippe

Das Krippengebäude auf unserem Gelände musste Anfang Mai aufgrund von Schimmelbefall geschlossen werden. Die Krippengruppe nutzt aktuell Notunterkünfte in ca. 5 km Entfernung. Für eine Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus ist die Nutzung und stellung eines Krippencontainers für max. 24 Monate beantragt

4. Baulicher Zustand
Sowohl das Krippengebäude, als auch das Elementargruppengebäude weisen eine schlechte Bausubstanz auf. Sie entsprechen u.a. bei weitem nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen und müssten dringend saniert werden.
5. Platznot und Nachfrage
Die aktuelle Nachfrage nach Waldorfkindergartenplätzen ist steigend. Die beiden Bestandsgebäude platzen aus allen Nähten. Die meisten Räume haben nicht die erforderlichen Größen. Dazu fehlen Schlafräume, Abstellräume, ein Bewegungsraum, Mitarbeiterräume, Werkraum, usw..
6. Inklusion
Auf dem Weg zur inklusiven Kita wird uns der Paritätische SH begleiten, der uns als eine von sechs Einrichtungen für ein entsprechendes Modellprojekt ausgewählt hat.
7. Öffnungszeiten
Der Bedarf an längeren Öffnungszeiten ist groß. Jedoch brauchen wir darüber gar nicht nachzudenken, da wir dann noch mehr Personal einstellen müssten, für das wir gar keinen Platz hätten (z.B. Mitarbeiterraum, Personal-WC etc.).
8. Mittagstisch
Immer mehr Mütter sind berufstätig und haben daher mittags keine Zeit mehr zum kochen. Dazu sind größere Geschwister immer häufiger bereits in der Schule mit Essen versorgt. Die Zahl unserer Mittagstisch-Kinder steigt stetig und damit der Ruf nach einem Essenraum und Essens-Lieferung oder - noch besser - nach frisch gekochtem Essen. Für die Liefer-Variante fehlt uns schon der Zwischen-Lager-Platz. Für das Kochen, das unseren Ansprüchen an eine gesunde Ernährung deutlich mehr entsprechen würde, fehlen Küche und Lagerräume.
9. Vorträge und sonstige Veranstaltungen
Gern würden wir häufiger Vorträge und Seminare für unsere Mitglieder und Interessenten veranstalten. Unsere Räume sind jedoch so beengt, dass uns dies nur sehr begrenzt möglich ist.
10. Standort
Unser Kindergarten liegt auf einem wunderschönen Grundstück. Durch unsere versteckte Lage werden wir jedoch schlecht gefunden. Unser Gebäude liegt ganz im hinteren Teil des Grundstücks und ist von außen sehr unattraktiv. Unsere beengten Räumlichkeiten sind „kuschelig“, wirken aber auch sehr düster. Umgeben von vielen Neubaugebieten und daher vielen potenziellen Waldorfkindern, möchten wir zukünftig gerne nicht nur mit unserer Pädagogik, sondern auch mit unseren Räumlichkeiten werben können.

Neustrukturierung der Gruppenstruktur des Kindergartens

Das ausgearbeitete Konzept der Gruppenstruktur sieht im Erdgeschoss des Neubaus eine Krippe und 2 Familiengruppen, im Obergeschoss 2 Elementargruppen vor. Das Konzept von Familiengruppen kann flexibel auf den jeweiligen Bedarf eingehen, indem in diesen Gruppen alle U3 und Ü3-Kinder untergebracht werden können. In den Familiengruppen ist Raum für jeweils 5 Krippenkinder, somit können nach Bedarf nochmal 10 Krippenkinder untergebracht werden.

Zusätzlich kann in den Räumlichkeiten des Mehrzweckraums, der im Rahmen der Waldorfpädagogik u.a. auch als Bewegungsraum für die Eurhythmie genutzt werden wird, in den belegungsfreien Zeiten eine Spielgruppe angeboten werden. Diese bietet Eltern die Gelegenheit die Einrichtung für eine gewisse Zeit vorab kennen zu lernen, um sich dann für die Belegung eines Platzes zu entscheiden.

Die Erfahrungen aus den letzten 25 Jahren des Waldorfkindergartens Norderstedt zeigen, dass der Anteil an Eltern mit Waldorfhintergrund gar nicht den Hauptanteil der Eltern ausmacht, wie man erstmal vermuten würde. Auch die weiteren Grundsätze wie Naturverbundenheit, Ökologie, künstlerische, handwerkliche und gestalterische Ansätze und die Einfachheit sind Qualitäten oder Auswahlkriterien, die in dem heutigen Bewusstsein der Eltern immer mehr Stellenwert einnimmt und sie feststellen, dass ihre Kinder in der Erziehung mit einfachen natürlichen Mitteln eine gesunde Entwicklung aufzeigen.

Entwurfsidee und Gebäudekonstruktion

Das neue Kindergartengebäude passt sich in seiner Form an das natürliche, große Außengelände mit seinem schönen Baumbestand sowie die vorgegebene Baugrenze an und entwickelt seine Raumstruktur aus der Funktion und der Lage der Räume zueinander. Dadurch entsteht eine gewachsene Grundrißstruktur, die die öffentlichen und privateren Bereiche gliedert und eine klare Orientierung der einzelnen Gruppenbereiche zulässt. Jede Gruppe ist individuell und die Verkehrsflächen flexibel und offen gestaltet.

Das Gebäude erhält einen guten energetischen Standard in ökologischer Bauweise. Die zu verwendeten Baumaterialien sind vornehmlich **Holz, Lehm und andere natürliche Baustoffe** mit dem Schwerpunkt **energetisches, ressourcensparendes und nachhaltiges Bauen**.

Die Konstruktion des Neubaus ist aus tragenden **Massivholzwänden** mit Außendämmung aus Holzweichfaser und Massivholzdecken vorgesehen. Diese innovative Konstruktion vereint sowohl die Vorteile des massiven Bauens mit denen des Holzleichtbaus und ist inzwischen auch in Norddeutschland aktuell eine sich bewährende Baukonstruktion (siehe Referenzbauten der IBA Hamburg-Wilhelmsburg 2013). Unbestechlich sind die schnellen Bauzeiten und die Flexibilität aufgrund des hohen Vorfertigungsgrades.

Die äußere Fassade gliedert sich durch den Wechsel von verschiedenen Holzverschalungen und Putzoberflächen. Im Innenbereich können die „Massivholzmauern“ als sichtbare Oberflächen bleiben oder je nach Anforderung und Haptik mit Lehmputz oder Fermacellplatten bekleidet werden.

Im Erdgeschoss befindet sich der offene, helle Eingangsbereich, der den Besucher übersichtlich zu den verschiedenen Bereichen führt und Raum für Eltern, Spiel und Bewegung bietet. Von der Eingangshalle zu erreichen sind die entsprechenden Gruppenräume, die nach Süden und zum Garten hin ausgerichtet sind, sowie der Verwaltungs- Personal, und Küchenbereich. Im Erdgeschoss sind die beiden neuen Familiengruppen und im hinteren Bereich die Krippengruppe untergebracht.

Im Obergeschoss befindet sich 2 Elementargruppen, Archiv- und Lagerflächen sowie der Mehrzweckraum, der für viele Waldorfpädagogische Aktivitäten, wie Eurhythmie, Musische und künstlerische Tätigkeiten, unverzichtbar ist.

Interessant ist nicht nur das große grüne Grundstück sondern auch die das Grundstück durchfließende Moorbeck. Die Einbindung der Moorbeck und somit das Thema Wasser wird ein weiteres Leitthema des neuen Kindergartens werden. Der schonende Umgang mit der Ressource Wasser in Form von Regenwassernutzung und Einbindung in die Außengestalt soll für die Kinder und Nutzer sichtbar gemacht werden.

Das Bauvorhaben wird begleitet durch die Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Architektur und das von Prof. Georg Conradi gegründete **Institut für Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen**. Durch deren langjährige Erfahrung und Forschung in dem Bereich wird das Bauvorhaben beratend begleitet.

Im Kontext des **Verbundprojektes Klimzug-Nord** werden in der Metropolregion Hamburg Maßnahmen initiiert, die den Klimawandel zukunftsfähig gestalten.

Interessant sind hier die Themen :

- Lüftungskonzept im Zusammenhang mit sorptionsfähigen Baumaterialien und dampffoffener Bauweise und
- Optimierung des Stromverbrauchs und Verwendung von Grünem Strom bei Nichtwohngebäuden angepasst an das Nutzerverhalten

Raumprogramm

Das Raumprogramm orientiert sich an den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, den Mindeststandards sowie den Empfehlungen für den Bedarf von Waldorfkindergärten. Die Details sind der im Anhang beigefügten Raumaufstellung zu entnehmen.

Die Beteiligung am Planungsprozess

Eine besondere Qualität der Planung und Baubetreuung ist die Einbindung der Beteiligten in den Planungsprozess. Ein regelmäßig stattfindender **Baukreis** bietet Erzieherinnen, Eltern und anderen an der Planung Beteiligten ein Forum, sich auszutauschen und an dem Planungsprozess mitzuwirken. Auch den Kindern soll die Baustelle während der Bauzeit erlebbar gemacht werden. Sie sollen in Form von Projekten vor ihrer Haustür erleben dürfen, welche Aufgaben und Arbeiten zu einer Baustelle gehören und dadurch neue Erkenntnisse gewinnen. Sie können gesunde Baustoffe live erleben und damit auch in Form von Projekten, z.B. Lehmbautage, mit dem Material selbst werkeln lernen.

Waldorfpädagogik als Planungsaufgabe:

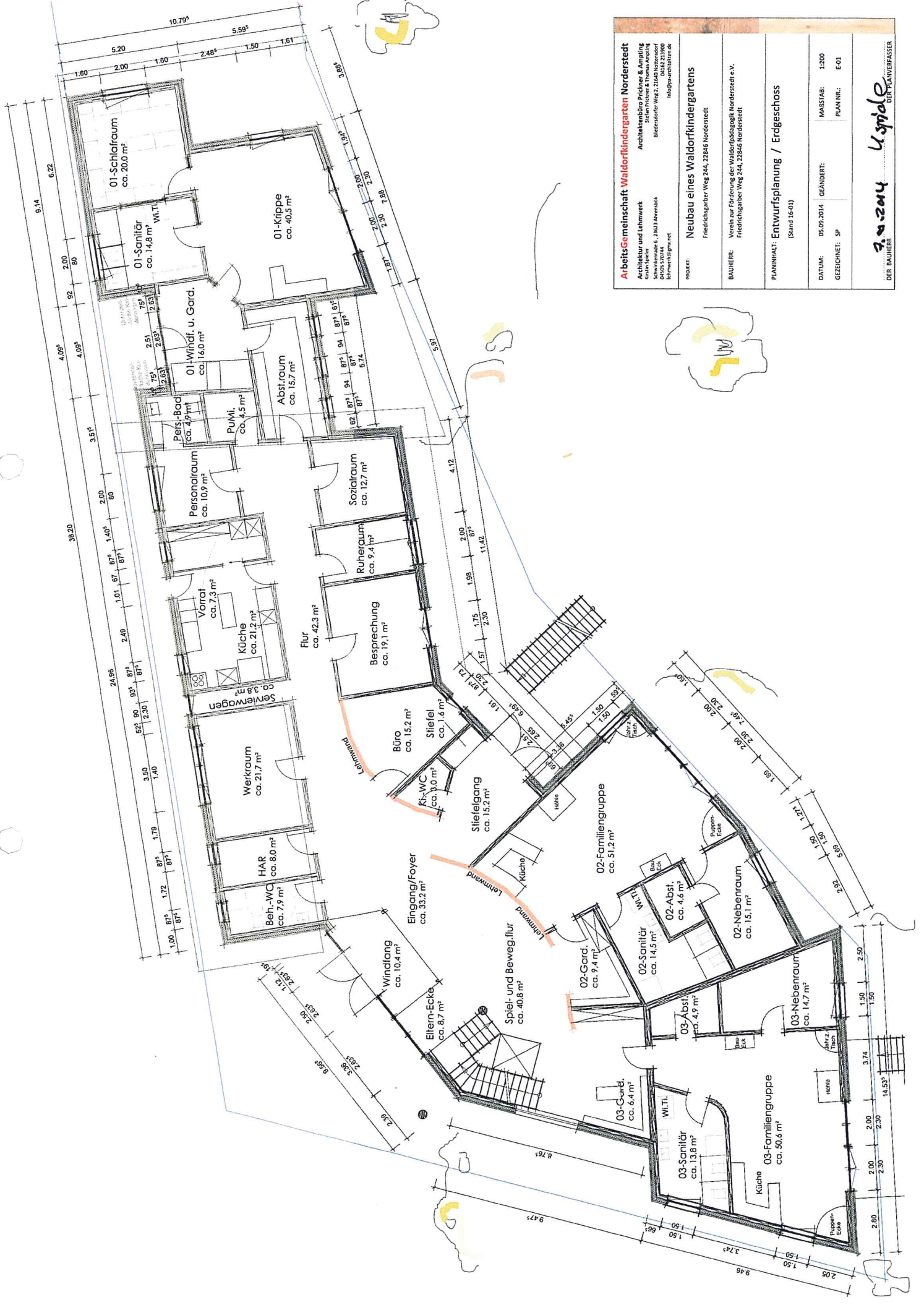
Die Waldorfpädagogik zeichnet sich durch verschiedene Grundprinzipien, wie Naturverbundenheit, Erziehung zur Freiheit, Unterstützung zur Entwicklung der eigenen Individualität und Kreativität, Reduziertheit, Räume als schützende Hülle etc. aus. Diese gilt es in der Gebäude- und Raumgestalt aufzunehmen und ebenso sich so in Form und Farbe zurückzunehmen, dass sich jegliche Kreativität und Freiheit entwickeln kann. Möglichkeiten und Räume für handwerkliche und künstlerische Aktivitäten, sowie der Bezug und das Erlebarmachen des Außenraums sind Bestandteil des Konzepts. Das Leitbild des Waldorfkindergarten Norderstedts ist im Anhang beigefügt.

Finanzierung, Förderung und Unterstützung:

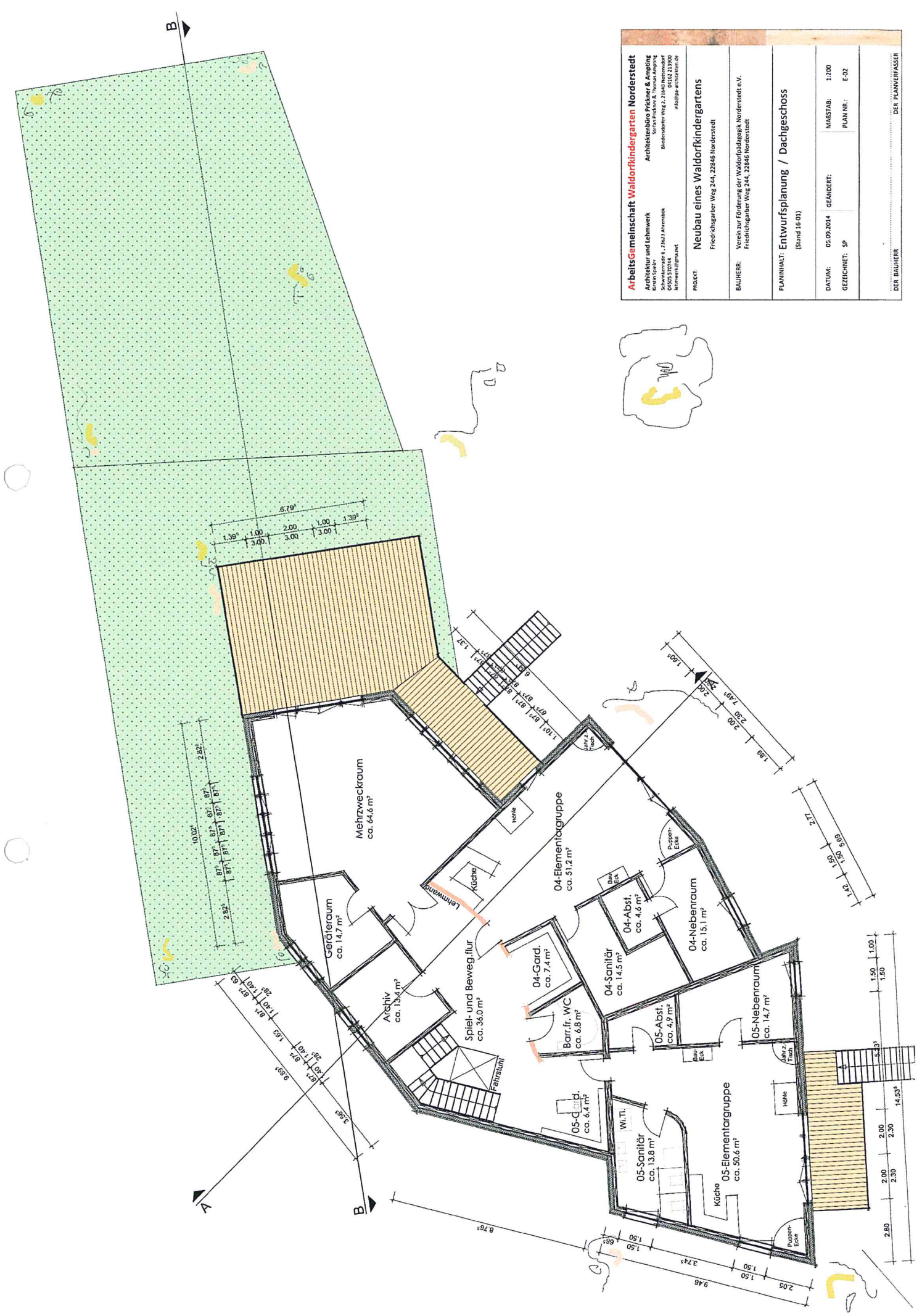
Die Finanzierung erfolgt über den Trägerverein Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Norderstedt“ in Zusammenarbeit mit dem Investitionszuschuss der Stadt Norderstedt. Die neuen Krippenplätze werden im Rahmen der Landes- und Bundesinvestitionsprogramme gefördert. Ein Antrag auf Förderung bei der Software AG Stiftung in Darmstadt, die gemeinnützige Vereine und Initiativen im Bereich der Waldorfpädagogischen Bildung und Erziehung fördern, ist gestellt. Geplant sind, wie in Waldorkreisen üblich, Einzelmaßnahmen mit Hilfe von Elterninitiativen in Eigenleistung auszuführen. Hierzu eignen sich insbesondere Bereiche der Außengestaltung, der Holzarbeiten und Möbilierung, oder Wandgestaltung mit Lehmoberflächen, auch als evtl. Möglichkeit, hier auch mal die Kinder zu integrieren. .

Ausblick:

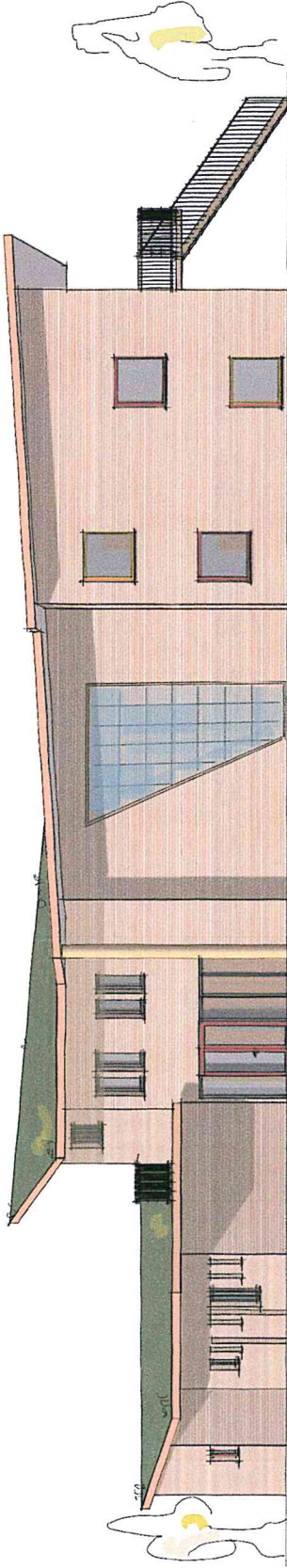
Auf den zu erwartenden Bedarf an Waldorfkindergartenplätzen und überhaupt Kindergartenplätzen kann mit der neuen Kindergartenstruktur und den neuen Familiengruppen flexibel eingegangen werden. Ein attraktiver Neubau für den Waldorfkindergarten auf dem jetzt schon so attraktiven Grundstück würde sicherlich viele neue Eltern in der Umgebung ansprechen. Gepaart mit dem guten Ruf der Waldorfpädagogik des Kindergarten Norderstedt wird ein Gebäude aus gesunden und innovativen Baustoffen überzeugen. Das Bauvorhaben wird durch die bestehende Elternschaft und die Träger des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik unterstützt. Gegebenenfalls bestünde auch Bedarf, die neuen Räume außerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens anderweitigen Nutzungen zuzuführen. Im Rahmen der Waldorfszene gibt es sicherlich einige Möglichkeiten, die das Projekt somit auch ergänzen können. Der baurechtliche Weg für den Neubau ist geebnet. In Zusammenarbeit mit der Stadt Norderstedt werden die Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung abgestimmt, um die Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, das Konzept nach Bedarf, Größe und Kosten zu optimieren und dann einen gemeinsamen Weg der Umsetzung zu gehen.



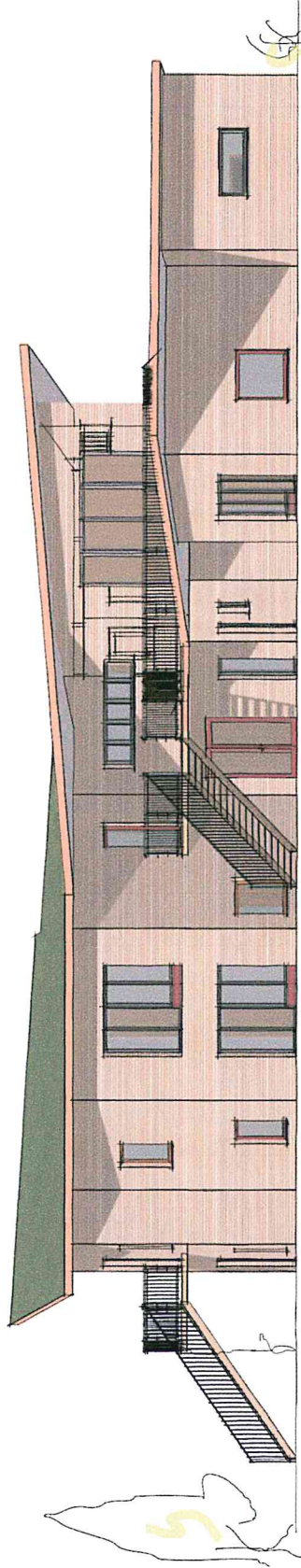
Arbeitsgemeinschaft Waldorfkindergärten Norderstedt Architekturbüro Pickler & Amping Karin Späth Schwimwegstraße 6, 22823 Ahrensbrook Biedersteiner Weg 2, 21640 Norderstedt Tel: 04102 233900 info@pickler-amping.net	
PROJEKT:	Neubau eines Waldorfkindergartens Friedrichshagen Weg 244, 22846 Norderstedt
BAUHER:	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. Friedrichshagen Weg 244, 22846 Norderstedt
PLANNHALT:	Entwurfsplanung / Erdgeschoss (Band 16-01)
DATEUM:	05.09.2014
GEÄNDERT:	MAßSTAB: 1:200
GEZEICHNET:	SP PLAN NR.: E-01
DER BAUHER:	7.9.2014 K. Späth DEUTSCHENVERLAGS



Arbeitsgemeinschaft Waldorfschule Norderstedt Architektur und Lehrwerk Architekturbüro Pickler & Angling Kristin Späker Schulwerkstraße 6, 23147 Norderstedt 0450 370244 info@pickler-angling.de	
PROJEKT: Neubau eines Waldorfschulgartens Friedriehshagen Weg 244, 22846 Norderstedt	BAUHERR: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. Friedriehshagen Weg 244, 22846 Norderstedt
PLANNHALT: Entwurfsplanung / Dachgeschoss (Stand 16.01)	
DATUM: 05.09.2014 GEÄNDERT:	MAßSTAB: 1:200 PLAN NR.: E-02
DER BAUHERR DER PLANVERFASSER	

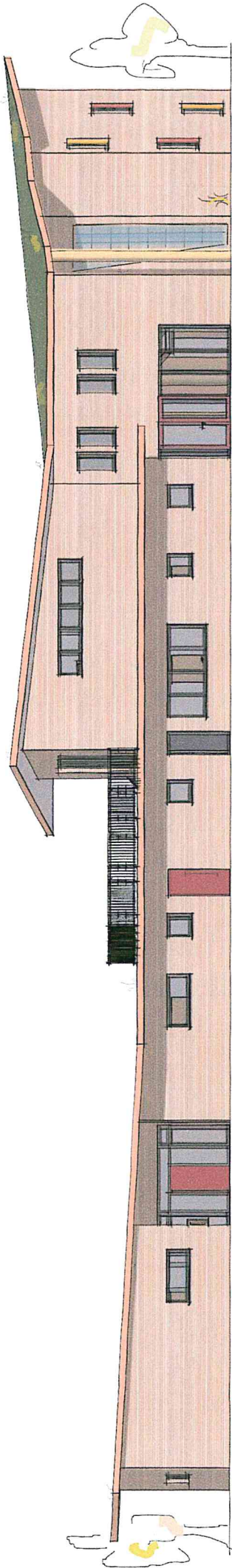


Ansicht Nordwest (Eingang)

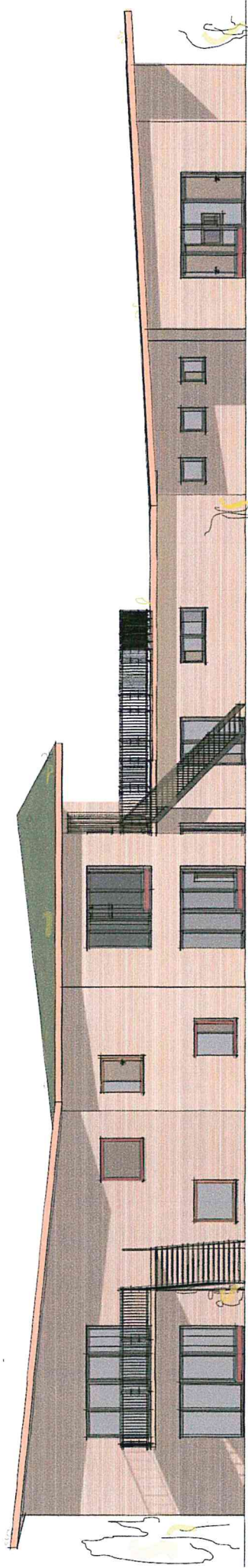


Ansicht Südost (Garten)

Arbeitsgemeinschaft Waldorfkindergarten Norderstedt Architektur und Lehmwerk Anja Spier Schulwerkstatt 6, 23823 Ahrensbükk 04105 370044 info@lehmwerk.net		Architekturbüro Pickler & Amping Stefan Pickler & Thomas Amping Bismarckstraße Weg 2, 21640 Norderstedt 04102 233900 info@pickler-amping.de	
PROJEKT: Neubau eines Waldorfkindergartens Friedlichagarber Weg 244, 22846 Norderstedt		BAUHERR: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. Friedlichagarber Weg 244, 22846 Norderstedt	
PLANINHALT: Entwurfsplanung / Ansichten 2 (Stand 16.01)			
DATUM:	05.09.2014	GEÄNDERT:	
GEZEICHNET:	SP	MAßSTAB:	1:200
		PLAN NR.:	E-05
DER BAUHERR 7.5.2014		DER PLANVERFASSER K. Spide	

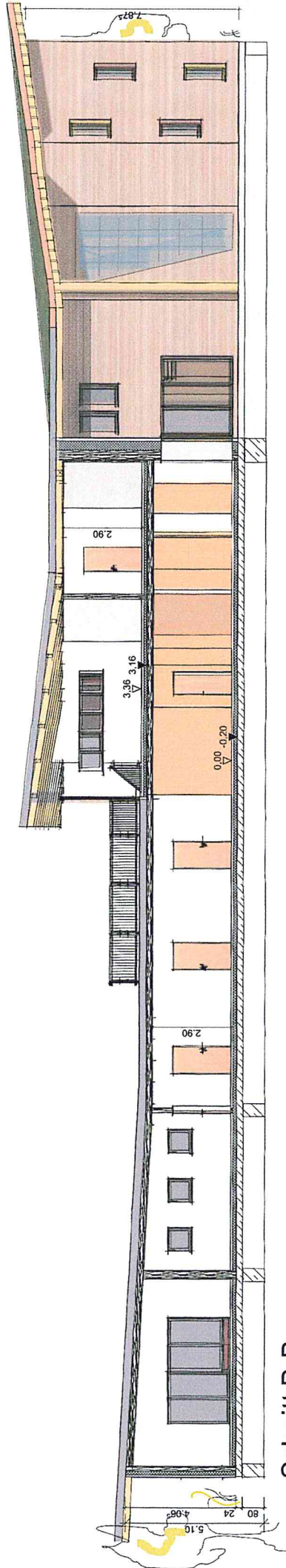


Ansicht Nord



Ansicht Süd

Arbeitsgemeinschaft Waldorkindergarten Norderstedt Architekturbüro Pöcher & Partner Karin Pöcher Schwimmschule 6, 21623 Ahrensbüttel 04105 213904 info@p-poecher.de	
PROJEKT: Neubau eines Waldorkindergartens Friedrichsgraben Weg 244, 22846 Norderstedt	
BAUHERR: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V., Friedrichsgraben Weg 244, 22846 Norderstedt	
PLANINHALT: Entwurfsplanung / Ansichten 1 (Stand 16-01)	
DATUM: 05.09.2014	MAßSTAB: 1:200
GEZEICHNET: SP	PLAN NR.: E-04
7.9.2014 <i>C. Späde</i> DER BAUHERR DER PLANVERFASSER	



Schnitt B-B

Arbeitsgemeinschaft Waldorfkindergarten Norderstedt Architektur und Lehrwerk Kerstin Späker Schwankensack 6, 23613 Ahrensbök 91055, 57444 Norderstedt 04103 233300 info@ag-waldorfkinder.de		
Projekt: Neubau eines Waldorfkindergartens Friedrichshagen Weg 244, 22846 Norderstedt		
Bauherr: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. Friedrichshagen Weg 244, 22846 Norderstedt		
Planinhalt: Entwurfsplanung / Schnitt B-B (Stand 16-01)		
Datum: 05.09.2014	Geändert:	Maßstab: 1:200
Gezeichnet: SP		Plan Nr.: E-03
3.9.2014 <i>LS</i> DER BAUHERR <small>DR. THOMAS WASSER</small>		



Arbeitsgemeinschaft Waldorfschulen Nordstedt Architektbüro Pöschke & Angeling Anna Pöschke & Thomas Angeling Eindeckerstraße 2, 21640 Neßmersdorf 04182 213950 info@pa-architektur.de		
ARCHITECT: und Lehmkern Anna Pöschke Schwabstraße 6, 21823 Ahrenshoop 04105 37024 lehmkern@pa-architektur.de	PROJEKT: Neubau eines Waldorfschulgartens Friedrichsgaber Weg 244, 22846 Nordstedt	
BAUHER: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordstedt e.V. Friedrichsgaber Weg 244, 22846 Nordstedt		
PLANINHALT: Entwurfsplanung / Lageplan (im B-Plan) (Stand 16.01)		
DATUM: 05.09.2014	GEÄNDERT:	MAßSTAB: 1:200
GEZEICHNET: SP		PLAN NR.: C-06
21.09.2014 DER BAUHER: Waldorfschule DER PLANVERFASSTER		

Stadt Norderstedt, nur für den internen Dienstgebrauch



Gemarkung Garstedt

Flur 11

Maßstab 1:1000

Datum 11.07.2014

Vervielfältigung nicht gestattet !

Stadt Norderstedt

Nur gültig zur Vorlage
bei der Stadt Norderstedt

Die Übereinstimmung mit
dem Katasternachweis
ist nicht überprüft worden

- Amt für Gebäudewirtschaft -
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Raumprogramm

Entwurf für einen Waldorfkindergarten in Norderstedt,
Verein zur Förderung der Waldortpädagogik, Friedrichsgaber Weg 244, Norderstedt

Raumbedarf für	Raum	Fläche qm	Fläche pro Einheit	Lage		
EG	Gemeinschaftsräume EG	Eingang/Foyer	33,2		EG	
		Windfang	10,4		EG	
		Eltern-Ecke	8,7		EG	
		Spiel-Bewegungsflur/Treppe	40,4		EG	
		Flur	42,3		EG	
		Stiefelgang	15,2		EG	
		Stiefelecke/Garderobe	1,6		EG	
		Kinder-WC	3,0		EG	
		Büro	15,2		EG	
		Besprechung	19,1		EG	
		Ruheraum	9,4		EG	
		Sozialraum	12,7		EG	
		Beh. WC	7,9		EG	
		HAR Raum	8,0		EG	
		Werkraum	21,7		EG	
		Servierwagen	3,8		EG	
		Küche	21,2		EG	
		Vorrat	7,3		EG	
		Personalraum	10,9		EG	
Personalbad	4,9		EG			
Putzmittel	4,5		301,4	EG		
Gruppe 1 Krippe	Gruppenraum	40,5		EG		
	Schlafrum	20,0		EG		
	Sanitär	14,8		EG		
	Windfang Garderobe	16,0		EG		
	Abstellraum	15,7		107,0	EG	
Gruppe 2 Familiengruppe	Gruppenraum	51,2		EG		
	Nebenraum /Schlafrum	15,1		EG		
	Sanitär	14,5		EG		
	Garderobe	9,4		EG		
	Abstellraum	4,6		94,80	EG	
Gruppe 3 Familiengruppe	Gruppenraum	50,6		EG		
	Nebenraum	14,7		EG		
	Sanitär	13,8		EG		
	Garderobe	6,4		EG		
	Abstellraum	4,9		90,4	EG	
		EG Summe		593,60 qm		
OG	Gemeinschaftsräume OG	Spiel/Bewegungsflur	36,0		OG	
		WC barrierefrei	6,8		OG	
		Archiv	13,4		OG	
		Geräte	14,7		OG	
		Mehrzweckraum	64,6		135,5	OG
		Gruppe 4 Elementargruppe	Gruppenraum	51,2		OG
Nebenraum /Schlafrum	15,1			OG		
Sanitär	14,5			OG		
Garderobe	7,4			OG		
Abstellraum	4,6			92,8	OG	
Gruppe 5 Elementargruppe	Gruppenraum	50,6		OG		
	Nebenraum	14,7		OG		
	Garderobe	6,4		OG		
	Sanitär	13,8		OG		
	Abstellraum	4,9		90,4	OG	
		OG Summe		318,70 qm		
		Flächen gesamt		912,30 qm		

Arbeitsgemeinschaft Waldorfindergarten NorderstedtArchitektur und Lehmwerk
Kirstin SpielerArchitektenbüro Prickner & Ampting
Stefan Prickner & Thomas AmptingSchwinkenrade 6, 23623 Ahrensböök
04505.570744
lehmwerk@gmx.netBliebersdorfer Weg 2, 21640 Nottensdorf
04162 2139010
info@pa-architekten.de**Kostenberechnung nach DIN 276-1 2008-12**

Bauvorhaben: Neubau eines Waldorfindergartens in Norderstedt Friedrichsgarber Weg 244, 22846 Norderstedt
Bauherr: Waldorfindergarten Norderstedt Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V. Friedrichsgarber Weg 244, 22846 Norderstedt
Stand / Datum: 05.09.2014

100 Grundstück (m²)		
110 Grundstückswert		
	110 Summe	0,00 €
120 Grundstücksnebenkosten (m²)		
	120 Summe	0,00 €
130 Freimachen (m²)		
	130 Summe	0,00 €
100 Grundstück, Summe:		0,00 €

200 Herrichten und Erschließen		
210 Herrichten (m²)		
	210 Summe	26.000,00 €
220 Öffentliche Erschließung (m²)		
	220 Summe	2.000,00 €
230 Nichtöffentliche Erschließung (m²)		
	230 Summe	10.000,00 €
240 Ausgleichsabgaben (m²)		
	240 Summe	0,00 €
250 Übergangsmaßnahmen (m²)		
	250 Summe	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen, Summe:		38.000,00 €

300	Bauwerk, Baukonstruktionen		
310	Baugrube		
		310 Summe	16.200,00 €
320	Gründung (m²)		
		320 Summe	162.025,00 €
330	Außenwände (m²)		
		330 Summe	470.425,00 €
340	Innenwände (m²)		
		340 Summe	249.025,00 €
350	Decken (m²)		
		350 Summe	144.225,00 €
360	Dächer (m²)		
		360 Summe	343.900,00 €
370	Konstruktive Einbauten (m² BGF)		
		370 Summe	48.500,00 €
390	Sonstige Maßnahmen (m² BGF)		
		390 Summe	28.200,00 €
300 Bauwerk, Baukonstruktionen, Summe:			1.462.500,00 €

400	Bauwerk, Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen (m² BGF)		
		410 Summe	47.600,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen (m² BGF)		
		420 Summe	83.400,00 €
430	Lufotechnische Anlagen (m² BGF)		
		430 Summe	22.100,00 €
440	Starkstromanlagen (m² BGF)		
		440 Summe	87.700,00 €
450	Fernmelde-, Informationstechnische Anlagen (m² BGF)		
		450 Summe	2.000,00 €
460	Förderanlagen (m² BGF)		
		460 Summe	20.000,00 €
470	Nutzungsspezifische Anlagen (m² BGF)		
		470 Summe	0,00 €
480	Gebäudeautomation (m² BGF)		
		480 Summe	0,00 €
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen (m² BGF)		
		490 Summe	0,00 €
400 Bauwerk, Technische Anlagen, Summe:			262.800,00 €

500 Außenanlagen		
510 Geländeflächen (m²)		
	510 Summe	40.000,00 €
520 Befestigte Flächen (m²)		
	520 Summe	0,00 €
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen (m²)		
	530 Summe	0,00 €
540 Technische Anlagen in Außenanlagen (m² nach Grundstücksfläche)		
	540 Summe	0,00 €
550 Einbauten in Außenanlagen (m² nach Grundstücksfläche)		
	550 Summe	0,00 €
560 Wasserflächen (m²)		
	560 Summe	0,00 €
570 Pflanz- und Saatflächen (m²)		
	570 Summe	0,00 €
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen (m² nach Grundstücksfläche)		
	590 Summe	0,00 €
500 Außenanlagen, Summe:		40.000,00 €

600 Ausstattung und Kunstwerke		
610 Ausstattung (m² BGF)		
	610 Summe	65.000,00 €
620 Kunstwerke (m² BGF)		
	620 Summe	0,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke, Summe:		65.000,00 €

700 Baunebenkosten		
710 Bauherrenaufgabe (m² BGF)		
	710 Summe	0,00 €
720 Vorbereitung der Objektplanung (m² BGF)		
	720 Summe	0,00 €
730 Architekten- und Ingenieurleistungen (m² BGF)		
	730 Summe	241.000,00 €
740 Gutachten und Beratung (m² BGF)		
	740 Summe	18.800,00 €
750 Künstlerische Leistung (m² BGF)		
	750 Summe	0,00 €
760 Finanzierungskosten (m² BGF)		
	760 Summe	0,00 €
770 Allgemeine Baunebenkosten (m² BGF)		
	770 Summe	53.500,00 €
790 Sonstige Baunebenkosten (m² BGF)		
	790 Summe	0,00 €
700 Baunebenkosten, Summe:		313.300,00 €

Kosten nach DIN 276-1 2008-12 gesamt , netto:	2.181.600,00 €
Kosten nach DIN 276-1 2008-12 gesamt, brutto:	2.596.104,00 €

Kostenaufteilung nach Haushalten

	Haushalt 2014/15	Haushalt 2016/2017	Gesamtkosten
	€ brutto	€ brutto	€ brutto
Kostengruppe			
200 Herrichten und Erschließen		45.220,00	45.220,00
300 Bauwerk, Baukonstruktion		1.740.375,00	1.740.375,00
400 Bauwerk, Technische Anlagen		312.732,00	312.732,00
500 Außenanlagen		47.600,00	47.600,00
600 Ausstattung		77.350,00	77.350,00
700 Baunebenkosten	294.287,00	78.540,00	372.827,00
Summen	294.287,00	2.301.817,00	2.596.104,00
abzügl. 10% Anteil Träger			259.610,40
abzügl. Förderung Kreis Segeberg U3 Mittel			440.000,00
Investitionskostenzuschuss Stadt Norderstedt	294.287,00	1.602.206,60	1.896.493,60

Aufgestellt am 9.9.2014
 Arbeitsgemeinschaft Waldorfindergarten Norderstedt

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0392
2 - Dezernat II			Datum: 10.09.2014
Bearb.:	Frau Anette Reinders	Tel.: 162	öffentlich
Az.:	II Frau Reinders/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Entscheidung

Schulsozialarbeit an Grundschulen


Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Nordestedter Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Die Verwaltung wird gebeten, die Anforderungen aus beiden Anträgen bei der Erstellung der Konzeption und deren Umsetzung zu berücksichtigen und die notwendigen Haushaltsmittel für einen Nachtragshaushalt anzumelden. Sollte ein Nachtrag nicht aufgestellt werden, wird die Stadtvertretung gebeten, die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Sachverhalt

Der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss enthielt keinen Hinweis auf notwendige Haushaltsmittel und ist deshalb von der Verwaltung so nicht umsetzbar. Damit der Oberbürgermeister der Beschlussfassung nicht widersprechen muss, ist ein erneuter Beschluss mit einem entsprechenden Hinweis erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	--	-------------------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD - Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt**

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Müller - Schönemann

Rathaus Norderstedt

Norderstedt, 12.9.2014

**Mitteilungsvorlage - Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die
Koordinierung der Offenen Ganztagschulen an den
weiterführenden Schulen in Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Müller – Schönemann,

Im Namen der SPD – Fraktion bitten wir Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014 zu setzen.

Tagesordnungspunkt: Mitteilungsvorlage und Beantwortung der Fragen / Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Koordinierung der Offenen Ganztagschulen an den weiterführenden Schulen in Norderstedt.

Ausgangspunkt

Die bis zum 31.12.2014 befristeten Arbeitsverträge im Bereich der Koordination der Offenen Ganztagschule der weiterführenden Schulen (Schulzentrum Süd, Horst – Embacher – Schule und Gemeinschaftsschule Harksheide) sind nicht verlängert worden und die MitarbeiterInnen werden zum 31.12.2014 entlassen.

Was bedeutet das für die Schulen?

Das erste Schulhalbjahr endet zum 31.1.2015. Das bedeutet, dass im laufenden Schuljahr 2014/15 die Organisation und Koordination der Offenen Ganztagschule nicht mehr stattfinden kann. Die vom Land bereitgestellten Lehrerstunden von 2 Std. in der Woche können den Betrieb nicht aufrecht erhalten, auch sind die Fördermittel (max. 40.000€ für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) gefährdet, wenn der Ganztagsbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Angebote der Offenen Ganztagschulen

Nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung müssen Schulen an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden inkl. Unterricht vorhalten. Darüber hinaus gehende Zeiten sind der Schule freigestellt, ebenso die Inhalte. Die Richtlinie des Landes nennt bezüglich der Inhalte lediglich Beispielfelder z.B. Mittagspause und Entspannung, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, musisch-künstlerische Bildung und Erziehung etc.

Die Stellung des Schulträgers

Der Schulträger ist schulrechtlich gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 48 Abs. 2 Nr. 7 SchulG bei der Durchführung der Ganztags- und Betreuungsangebote in differenzierter Weise eingebunden. Er kann die Trägerschaft für diese Angebote entweder selbst oder mittels einer Kooperationsvereinbarung auf weitere Träger übertragen. Soweit der Schulträger das Ganztags- und

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wtinet.de



Betreuungsangebot durch mit ihm unmittelbar vertraglich gebundenes Personal selbst erbringt, ist er zwingend Träger des Ganztags – und Betreuungsangebotes.

Die Aufgaben der Träger von Offenen Ganztagssschulen (in diesem Falle die Stadt Norderstedt) sind:

Verwaltung der Ganztagssschule, Personal – und Finanzbewirtschaftung, Beantragung von Fördermitteln, Erstellung von Fachberichten/ Verwendungsnachweisen, Qualitätsentwicklung, Vernetzung in der Region
Organisation und Koordination des gesamten Ganztagsangebots
Zusammenarbeit und Abstimmung mit Schulleitung und Schulträgers

Finanzierung der Offenen Ganztagssschule

1. Landesförderung

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft finanziert das offene Ganztagsangebot mit bis zu 15 € pro Teilnehmerstunde an allgemeinbildenden Schulen, nach Schulgröße. Die Höchstförderung für alle Schulformen ist abhängig von der Schulgröße. Gefördert werden auch die Angebote einer pädagogischen Mittagsbetreuung für alle Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5-9 im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang. Sie beträgt für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 jeweils bis zu 15 € je Teilnehmer und Stunde im Schuljahr, in den Jahrgangsstufen 8-9 reduziert sich dieser Fördersatz auf 50 %.

2. Städtischer Zuschuss

Da die Landesförderung abhängig ist von einer mind. 50%igen Komplementärfinanzierung, bezuschusst z.B. die Landeshauptstadt Kiel die Angebote (Teilnehmernutzungsstunden) in gleicher Höhe wie das Land.

Zusätzlich werden jährlich Sondermittel für besondere Bedarfe an den Offenen Ganztagssschulen bereitgestellt, aus denen z. B. Sachausstattung, Honorare für Besondere Angebote oder ausfallende Elternbeiträge finanziert werden.

3. Elternbeiträge

Ob und ggf. in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, hängt von der Kalkulation der einzelnen Träger ab und ist daher sehr verschieden. Grundsätzlich ist es Eltern möglich, eventuell erhobene Elternbeiträge z.B. über Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungsgutschein) bezuschussen zu lassen.

Fragen :

Hat die Verwaltung Gespräche mit den beteiligten Schulleiterinnen und dem Schulleiter geführt, um die Fortsetzung und den Betrieb der Offenen Ganztagssschule zu sichern? – und wenn ja – mit welchem Ergebnis?

In den Rahmenvereinbarungen zur Schulsozialarbeit wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die BEB die Koordinierung des Ganztagsbetriebes auch für die weiterführenden Schulen übernehmen soll.

Wurden hierzu schon Gespräche geführt – und wenn ja – mit welchem Ergebnis?

Für die Koordinierung der Offenen Ganztagssschule könnte auch ein zentraler Personalpool, z.B. für Vertretungen und die organisatorischen Abwicklung eingesetzt werden. Allerdings wären hierfür Kooperationen sowie die Bereitschaft erforderlich, gemeinsam eine zentrale Stelle aus den Mitteln des offenen Ganztags zu finanzieren.

Wäre dies eine Möglichkeit, den Ganztagsbetrieb an den weiterführenden Schulen zu sichern?

Ist die Möglichkeit geprüft worden, Elternbeiträge für den Ganztagsbetrieb zu erheben?
Für Kinder aus einkommensschwachen Familien würden ja die Mittel aus dem Bildungs – und Teilhabepaket greifen und die Eltern wären von Kosten befreit?

Mit der Antragsstellung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule muss dem Ministerium von dem Schulträger ein Finanzierungsplan, der die Kosten und Finanzierung darstellt, vorgelegt werden. Wie sah dieser Finanzierungsplan aus?

Wie hoch war und ist der Eigenanteil der Stadt als Schulträger?

In welchem Haushaltstitel werden diese Mittel geführt?

Die Offenen Ganztagschulen im Schulzentrum Süd haben auf Antrag der SPD bereits seit 2009 eine Mitarbeiterin zur Koordination der gemeinsamen Ganztagschule. Hat es hier eine Evaluation gegeben – wenn ja – mit welchem Ergebnis? Wenn nein – wäre dies nicht zwingend notwendig gewesen?

Auf Veranlassung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat Prof. Dr. Nebendahl im Jahr 2012 Empfehlungen und Vertragsmuster zur Klarstellung der Rechtslage zur Verfügung gestellt. Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen in Kiel hat darauf reagiert und schließt mit den Trägern des offenen Ganztags bereits neue, auf die Richtlinie Ganztage und Betreuung abgestimmte Kooperationsvereinbarungen.

Ist dies auch in Norderstedt geschehen?

Fazit :

Um die Arbeit und die Aufrechterhaltung und die finanzielle Förderung des Landes für die Offenen Ganztagschulen zu sichern, muss weiterhin Personal zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD – Fraktion bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Für die SPD-Fraktion

Sybille Hahn



MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0366
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 28.08.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41-Herr Struckmann/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Anhörung

Halbjahresbericht 1/2014 des Amtes für Familie und Soziales – Fachbereiche und Jugendhilfe

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Familie und Soziales – Fachbereiche Jugendhilfe – zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Halbjahresbericht 2014

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	
		<i>V. W. S.</i>	<i>[Signature]</i>	<i>Rd</i>	

2014

1. Halbjahresbericht

Jugendhilfe und Soziales
(Jugendhilfeausschuss)



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	4
Überblick über das Ergebnisbudget	4
Überblick über das investive Finanzbudget	5
Differenzierte Jahresergebnisse	6
Glossar	9

36300 Sozialraumorientierung

Die Umstellung der Jugendhilfe auf die Standards der Sozialraumorientierung ist erfolgt.

Die Schulungen der Beschäftigten des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger dazu sind weitgehend abgeschlossen.

Die Vereinbarungen mit den freien Jugendhilfeträgern wurden abgeschlossen.

36300 Hilfe zur Erziehung

Mit den freien Trägern wurden erstmalig Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Hilfe auf einheitlichen Grundlagen abgeschlossen.

36300 Eingliederungshilfe

Wie in den anderen Jugendämtern des Landes Schleswig-Holstein so sind auch in Norderstedt die Fallzahlen und Kosten für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, hier insbesondere für Schulbegleitungen, drastisch gestiegen. Das Budget des Amtes für Familie und Soziales wird die Mehrausgaben voraussichtlich nicht auffangen können.

Die Forecast-Zahlen konnten nicht alle an den neuesten Stand angepasst werden. Die Einschätzungen wurden deshalb an passenden Stellen in die Kommentare eingebaut.

36600 Schulsozialarbeit

Der Kreis Segeberg gewährt der Stadt Norderstedt eine Förderung von sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen an den Schulen im Kalenderjahr 2014 in Höhe von bis zu 179.000,- EUR als Festbetragsfinanzierung.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnisübersicht 4100

2014

Werte in T€

	Plan	Ist / Forecast	abs. Diff.
31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-345,8	-383,4	-37,6
31200 Grundsicherung f. Arbeitsuchende nach SGB II	-1.700,0	-1.675,1	24,9
31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtu	-226,7	-219,8	6,9
31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	171,8	131,1	-40,7
31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	-467,0	-413,0	54,0
33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-398,1	-412,4	-14,3
35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-366,0	-321,8	44,2
36200 Jugendarbeit	-108,2	-70,3	37,9
36300 Leistungen d. Kinder- Jugend- u. Familienhilfe	-641,9	217,1	859,0
36600 Einrichtungen d. Jugendarbeit	-2.596,3	-2.245,8	350,5
52200 Wohnbauförderung	-6,0	-8,1	-2,1
4100 Amt für Familie und Soziales	-6.684,2	-5.401,6	1.282,6

KOMMENTAR

Hier abgebildet sind die Daten für das Gesamtbudget des Amtes für Familie und Soziales. Sie beinhalten auch Details aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales, die im Sozialausschuss berichtet werden.

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4100 Amt für Familie und Soziales						2014
Werte in T€						
	Plan 2014	Reste Vj.	Gesamt 2014	Ist	Aufträge	Ist + Aufträge
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	712,3	2.192,1	2.904,4	534,0		534,0
Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnah	210,0		210,0			
785127 HB-Investitionen JFH Holzmu	30,0		30,0			
785129 HB-Inv. neue Asylbewerberunterk.	30,0		30,0			
785173 JFZH Glashütte Container		42,6	42,6	35,3		35,3
785182 Neubau Obdachlosenunterkunft	1.014,0		1.014,0	14,2	161,5	175,7
785195 Neubau Jugendhaus Harksheide	40,0		40,0			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.114,0	42,6	1.156,6	49,5	161,5	211,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. bewegl. Vermögen)	1.382,4	49,6	1.432,0	58,3	161,5	219,8
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen - Auszahlungen)	-670,1	2.142,5	1.472,4	475,7	-161,5	314,2

KOMMENTAR

785127: es gibt noch Abstimmungsbedarf

785129: Sondierungsgespräche zurzeit

785173: Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet

785182: Bauantragsunterlagen eingereicht

785195: Noch kein Raumprogramm

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36200 Jugendarbeit						2014
Werte in T€						
Position	Vorjahr			2014		
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Ist / FC	abs. Diff.
ordentliche Erträge	15,0	27,7	12,7	12,8	13,2	0,4
Personalaufwendungen	14,1	14,2	0,1	14,0	13,9	-0,1
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	35,4	25,0	-10,4	34,7	26,4	-8,3
bilanzielle Abschreibungen		0,1	0,1			
Transferaufwendungen	70,0	57,5	-12,5	71,7	42,5	-29,2
sonst. ordentl. Aufwendungen	0,6	0,2	-0,4	0,6	0,5	-0,1
- ordentliche Aufwendungen	120,1	97,0	-23,1	121,0	83,4	-37,6
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-105,1	-69,2	35,9	-108,2	-70,3	37,9
+ Finanzergebnis						
= ordentliches Ergebnis	-105,1	-69,2	35,9	-108,2	-70,3	37,9
+ a.o. Ergebnis		-0,7	-0,7		0,0	0,0
= Ergebnis vor ILV	-105,1	-69,9	35,2	-108,2	-70,3	37,9
+ Erträge aus ILV						
- Aufwendungen aus ILV						
= Ergebnis	-105,1	-69,9	35,2	-108,2	-70,3	37,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	12,49	28,59	16,10	10,58	15,78	5,20

KOMMENTAR

Aufwendungen (Ferienpass sowie weitgehend Zahlungen aufgrund Jugendförderrichtlinien) erfolgen zum Großteil in 2. Jahreshälfte.

Ergebnis 36300 Leistungen d. Kinder- Jugend- u. Familienhilfe						2014
Werte in T€						
Position	Vorjahr			2014		
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Ist / FC	abs. Diff.
ordentliche Erträge	4.465,1	5.470,3	1.005,2	6.943,0	6.851,5	-91,5
Personalaufwendungen	1.009,6	1.024,8	15,2	999,9	1.037,3	37,4
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	89,6	50,2	-39,4	84,4	59,4	-25,0
bilanzielle Abschreibungen	1,5	5,3	3,8	1,5	1,7	0,2
Transferaufwendungen	5.744,9	6.099,5	354,6	6.196,4	6.073,0	-123,4
sonst. ordentl. Aufwendungen	533,0	327,5	-205,5	302,7	270,7	-32,0
- ordentliche Aufwendungen	7.378,6	7.507,3	128,7	7.584,9	7.442,1	-142,8
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-2.913,5	-2.037,0	876,5	-641,9	-590,5	51,4
+ Finanzergebnis						
= ordentliches Ergebnis	-2.913,5	-2.037,0	876,5	-641,9	-590,5	51,4
+ a.o. Ergebnis		-4,6	-4,6		807,6	807,6
= Ergebnis vor ILV	-2.913,5	-2.041,6	871,9	-641,9	217,1	859,0
+ Erträge aus ILV						
- Aufwendungen aus ILV						
= Ergebnis	-2.913,5	-2.041,6	871,9	-641,9	217,1	859,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	60,51	72,87	12,35	91,54	92,06	0,53

KOMMENTAR

Mehraufwendungen bei stationären und teilstationären Hilfen stehen Minderaufwendungen bei ambulanten Hilfen gegenüber.

Das a.o. Ergebnis ist maßgeblich durch Nachzahlungen für 2013 geprägt (+ 0,9 Mio. €). Entwicklung der Eingliederungshilfen wird zu a.o. Aufwendungen führen (Haushaltsansatz: 190.000 €, Aufwendungen 1. Halbjahr: 350.000 €).

Ergebnis 36600 Einrichtungen d. Jugendarbeit
2014

Werte in T€

Position	Vorjahr			2014		
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Ist / FC	abs. Diff.
ordentliche Erträge	151,5	257,9	106,4	109,6	216,2	106,6
Personalaufwendungen	1.318,4	1.449,9	131,5	1.964,5	1.807,3	-157,2
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	185,0	125,2	-59,8	258,4	188,6	-69,8
bilanzielle Abschreibungen	140,8	140,8		125,7	125,7	
Transferaufwendungen	574,2	400,0	-174,2	298,3	284,4	-13,9
sonst. ordentl. Aufwendungen	36,8	17,9	-18,9	21,6	17,3	-4,3
- ordentliche Aufwendungen	2.255,2	2.133,7	-121,5	2.668,5	2.423,3	-245,2
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-2.103,7	-1.875,9	227,8	-2.558,9	-2.207,1	351,8
+ Finanzergebnis						
= ordentliches Ergebnis	-2.103,7	-1.875,9	227,8	-2.558,9	-2.207,1	351,8
+ a.o. Ergebnis		-2,5	-2,5		-1,3	-1,3
= Ergebnis vor ILV	-2.103,7	-1.878,4	225,3	-2.558,9	-2.208,4	350,5
+ Erträge aus ILV						
- Aufwendungen aus ILV	37,0	37,0		37,4	37,4	
= Ergebnis	-2.140,7	-1.915,4	225,3	-2.596,3	-2.245,8	350,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	6,72	12,08	5,37	4,11	8,92	4,81

KOMMENTAR

Die höheren Erträge basieren auf Zuwendungen des Kreises für Schulsozialarbeit.

Schlagzeilen

Ereignisse, die für die Haushaltsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen oder für die Produktentwicklung von besonderer Bedeutung sind

SIV

Soll-Ist-Vergleich zwischen geplanten Werten (Soll) und den tatsächlich erreichten, bzw. im Forecast prognostizierten Werten (Ist). Auf dem Vergleich der Werte basieren Abweichungsanalysen.

Plan

Aktuelle Werte aus dem Haushaltsplan (auf dem jeweiligen Nachtragsniveau)

Ist

Werte, die tatsächlich bis zum Stichtag des Berichts gebucht worden sind

Forecast

Ziel: realistische Prognose der Werte zum Jahresende. Vorschau auf das Jahresende unter Einbezug der schon gebuchten Istwerte. Für die restlichen Monate wird davon ausgegangen, dass die monatlichen Planwerte erreicht werden, es sei denn, es ist bereits eine andere Entwicklung bekannt. Dann wird sie anstelle der Planwerte für die Zukunft berücksichtigt.

Zuwendungsertragsquote

Anteil der Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke an den gesamten ordentlichen Erträgen (ohne außerordentliche und Finanzerträge)

Aufwandsdeckungsgrad

Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl wird angegeben, in welchem Maße die Erträge aus dem ordentlichen Geschäft die dort entstandenen Aufwände decken können. Fachbereiche, deren Aufwandsdeckungsgrad unter 100% liegt, benötigen allgemeine Deckungsmittel aus Steuern zur Finanzierung des Restdefizits.

Personalintensität

Anteil des Personalaufwands am ordentlichen Aufwand. Je höher der Wert ist, desto personalintensiver ist die Arbeit im jeweiligen Fachbereich.

VZÄ

Vollzeitstellenäquivalente; Beispiel: eine volle Stelle entspricht 1 VZÄ, eine halbe Stelle 0,5 VZÄ

Mittlerer monatlicher Personalaufwand / VZÄ

Gesamter Personalaufwand des Jahres geteilt durch die durchschnittlich besetzte Stellenanzahl des Jahres. Die Kennzahl erlaubt keine Rückschlüsse auf Gehälter, da sie den gesamten Personalaufwand des Arbeitgebers berücksichtigt, inklusive Arbeitgeberanteilen zu Sozialabgaben, Rückstellungen etc.

Ertrag

Wertanstieg der Verwaltung (erhöht das Eigenkapital):

Steuern u. ähnliche Abgaben

Steuerarten, Familienleistungsausgleich

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuweisungen u. Zuschüsse, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen im Sozialbereich

sonstige Transfererträge

z.B. Leistungen v. Sozialleistungsträgern u. Pflegeversicherungsträgern, privaten Personen als Aufwendungsersatz oder Kostenbeitrag

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschleich

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, Verkauf von Vorräten wie Drucksachen etc., Ersatz für Schadensfälle

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Umlagen wie Schulkostenbeiträge, Verwaltungskostenerstattung von Eigenbetrieben

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen, Erträge aus Auflösung v. sonstigen Sonderposten, z.B. Dauergrabpflege, Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, Erträge aus Zuschreibungen

Aufwand

Werteverbrauch durch die Verwaltung (verringert das Eigenkapital):

Personalaufwendungen

Direkte Bezüge der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen u. der gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- u. Beihilferückstellungen

Versorgungsaufwendungen

Wie Personalaufwendungen, aber für ehemalige Beschäftigte

Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungsaufwand, Fahrzeughaltung, Materialbeschaffung, Aufwand für Inanspruchnahme von Dienstleistungen

bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sach-, Finanzanlagen und Umlaufvermögen

Transferaufwendungen

Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, soziale Leistungen an natürliche Personen, Gewerbesteuer- und allgemeine Umlagen

sonstige ordentliche Aufwendungen

Personalnebenkosten, z.B. Trennungsgeld, pauschalierter Auslagenersatz, Umzugskosten
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigung
Geschäftsaufwand, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen f. Aufwendungen Dritter,
Bußgelder, Zuführungen zu Rückstellungen

ILV

Interne Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Produkten (z.Zt. nur Reinigungsdienst und Bauhof). Dies sind Leistungen, die nur für den internen Verbrauch in der Verwaltung erzeugt werden.

Cash-Flow

Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)

Einzahlungen

Zufluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, auf Bankkonten)

Auszahlungen

Abfluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, von Bankkonten)

Weitere sehr differenzierte Erläuterungen unter:

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/Kommunal-Lexikon/452b177/index.html

www.haushaltssteuerung.de/lexikon-e.html

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0389
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 09.09.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Anhörung

Halbjahresbericht 1/2014 des Fachbereichs Kindertagesstätten

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Halbjahresbericht 2014 des Fachbereichs Kindertagesstätten zur Kenntnis.



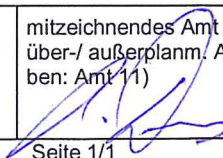

Der Datenteil dieses Berichtes umfasst einen Überblick über das Ergebnisbudget und das investive Finanzbudget des gesamten Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten.

Auf den Folgeseiten schließen sich die Teilplanübersichten des Fachbereichs Kindertagesstätten an.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

Anlage:

Halbjahresbericht des Fachbereichs Kindertagesstätten

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in 	Amtsleiter/in  09.09.14	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) 	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	--	---	---	--	-------------------

2014

Anlage zur Vorlage-Nr.: M 14/0389

1. Halbjahresbericht

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
(Jugendhilfeausschuss)



INHALT

Schlagzeilen.....	3
Ergebnis- und Finanzrechnung.....	4
Überblick über das Ergebnisbudget	4
Überblick über das investive Finanzbudget	5
Differenzierte Jahresergebnisse	6
Glossar.....	9

- Die Großspielgeräte der Kindertagesstätte Pellwormstraße und der Kindertagesstätte Tannenhofstraße sind in einem nicht reparaturwürdigen Zustand und müssen ersetzt werden. Die Mittel in Höhe von 111.300€ sollen für den ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/2015 eingeworben werden.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnisübersicht 4200 2014 Werte in T€

	Plan	Ist / Forecast	abs. Diff.
21100 Grundschulen	-4.406,6	-4.264,2	142,4
21600 Regionalschulen	-1.953,9	-1.905,1	48,8
21700 Gymnasien	-4.414,9	-4.277,1	137,8
21800 Gemeinschaftsschulen	-2.616,7	-2.546,4	70,3
22100 Förderzentren	-260,5	-243,9	16,6
24100 Schülerbeförderung	-233,2	-225,7	7,5
24300 sonstige schulische Aufgaben	-931,4	-847,4	84,0
36110 Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen	-458,4	-501,8	-43,4
36510 Tageseinrichtungen f. Kinder (andere Träger)	-12.893,2	-12.880,5	12,7
36520 Tageseinrichtungen f. Kinder (städtisch)	-5.767,9	-5.303,6	464,3
42100 Förderung d. Sports	-974,2	-1.244,4	-270,2
42400 Sportstätten u. Bäder	-569,4	-566,7	2,7
4200 Amt für Schule, Sport und Kitas	-35.480,3	-34.806,9	673,4

KOMMENTAR

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4200 Amt für Schule, Sport und Kitas							2014
Werte in T€							
	Plan 2014	Reste Vj.	Gesamt 2014	Ist	Aufträge	Ist + Aufträge	
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit		4,1	4,1	954,8		954,8	
Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.522,3	2.847,8	5.370,1	1.524,8	2.010,9	3.535,7	
785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	100,0		100,0		13,2	13,2	
785102 Aufenthaltsraum GS Falkenberg	500,0		500,0	4,1	4,1	4,1	
785105 GS Gottfried-Keller-Str/OGGS	500,0		500,0	9,5	78,8	88,4	
785110 GS Harkshörn div.	5,0	30,8	35,8	13,4		13,4	
785113 Regionalschule Friedrichsgabe	64,3		64,3				
785116 zweigeschoss. Ausbau Copp.		1,8	1,8	1,8		1,8	
785118 Willy-Brandt-Schule div.	35,0		35,0				
785119 Erweiterung Lehrerzimmer		16,3	16,3		16,3	16,3	
785120 Anbau Gymn. Harksheide		17,0	17,0	30,2		30,2	
785123 GS Heidberg/OGGS Heidberg div. Maßnahmen	1.650,0		1.650,0	32,3	56,0	88,3	
785138 SZ-Nord Fahrradabstellanlagen	100,5		100,5				
785153 Immenhorst/ OGGS	600,0		600,0				
785170 Gemssch Harksheide Umgestaltg naturnaher Schulhof		22,4	22,4		22,4	22,4	
785175 Planung Gernsch Harksheide	700,0	2.263,6	2.963,6	886,3	2.309,2	3.195,5	
785177 Kita Tannenhof - Planung + Neubau einer Außenstelle				0,6		0,6	
785178 Kita Wichtelhöhle - Planung Neubau		39,4	39,4	9,5	39,4	48,9	
785189 Copperschule-Gymnasium Erw. Lehrerzimmer		101,5	101,5	66,1	19,7	85,8	
785194 GS Glashütte/OGGS		1.257,6	1.257,6	219,4	699,2	918,6	
785315 neu Müllerstraße Sportanlage	65,0		65,0				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.319,8	3.750,4	8.070,2	1.273,2	3.254,4	4.527,5	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. bewegl. Vermögen)	7.498,5	7.299,7	14.798,2	3.010,4	5.838,4	8.848,8	
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen - Auszahlungen)	-7.498,5	-7.295,6	-14.794,1	-2.055,7	-5.838,4	-7.894,0	

Kommentar

Einzahlungen aus Investitionst. Bund-/Landeszuschuss

- Wichtelhöhle 570,0 T€
- Tannenhof 380,0 T€

785178

Aufträge in Höhe von 39,4 T€ noch vorhanden, Außenanlage wird in diesem Jahr fertiggestellt.

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36110 Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen						2014
Werte in T€						
Position	Vorjahr			2014		
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Ist / FC	abs. Diff.
ordentliche Erträge	320,0	449,6	129,6	562,3	802,0	239,7
Personalaufwendungen	12,4	12,6	0,2	12,7	12,4	-0,3
A. f. Sach- u. Dienstleistungen						
bilanzielle Abschreibungen		2,0	2,0			
Transferaufwendungen	1.008,0	1.070,3	62,3	1.008,0	1.287,5	279,5
sonst. ordentl. Aufwendungen						
- ordentliche Aufwendungen	1.020,4	1.085,0	64,6	1.020,7	1.299,9	279,2
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-700,4	-635,4	65,0	-458,4	-497,9	-39,5
+ Finanzergebnis						
= ordentliches Ergebnis	-700,4	-635,4	65,0	-458,4	-497,9	-39,5
+ a.o. Ergebnis		-0,6	-0,6		-4,0	-4,0
= Ergebnis vor ILV	-700,4	-636,0	64,4	-458,4	-501,8	-43,4
+ Erträge aus ILV						
- Aufwendungen aus ILV						
= Ergebnis	-700,4	-636,0	64,4	-458,4	-501,8	-43,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	31,36	41,44	10,08	55,09	61,70	6,61

KOMMENTAR

Transferaufwendungen

Im Planansatz ist die Erhöhung des Tagespflegegeldes von 3,00€ auf 3,50€/pro anerkannte Betreuungsstunde seit Anfang 2014 nicht berücksichtigt. Dadurch entstehen Schätzungsweise zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen von ca. 250.000€ pro Jahr. Die zusätzlich benötigten Mittel sollen für den ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/2015 eingeworben werden.

Ordentliche Erträge

Durch die höhere Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen und den höheren Zuschuss vom Kreis Segeberg, sind die ordentlichen Erträge gestiegen

Ergebnis 36510 Tageseinrichtungen f. Kinder (andere Träger)						2014
Werte in T€						
Position	Vorjahr			2014		
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Ist / FC	abs. Diff.
ordentliche Erträge	859,3	990,5	131,2	1.089,0	1.089,0	0,0
Personalaufwendungen	180,0	191,0	11,0	214,2	196,9	-17,3
A. f. Sach- u. Dienstleistungen		4,2	4,2			
bilanzielle Abschreibungen	173,9	173,9	0,0	196,7	196,7	
Transferaufwendungen	10.265,5	10.115,8	-149,7	11.859,0	11.859,0	0,0
sonst. ordentl. Aufwendungen	1.625,0	1.619,3	-5,7	1.712,3	1.705,0	-7,3
- ordentliche Aufwendungen	12.244,4	12.104,1	-140,3	13.982,2	13.957,6	-24,6
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-11.385,1	-11.113,6	271,5	-12.893,2	-12.868,6	24,6
+ Finanzergebnis						
= ordentliches Ergebnis	-11.385,1	-11.113,6	271,5	-12.893,2	-12.868,6	24,6
+ a.o. Ergebnis		85,5	85,5		-11,9	-11,9
= Ergebnis vor ILV	-11.385,1	-11.028,1	357,0	-12.893,2	-12.880,5	12,7
+ Erträge aus ILV						
- Aufwendungen aus ILV						
= Ergebnis	-11.385,1	-11.028,1	357,0	-12.893,2	-12.880,5	12,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]	7,02	8,18	1,17	7,79	7,80	0,01

KOMMENTAR

Transferaufwendungen

Durch die Umwandlung einer Halbtagsvormittagsgruppe in eine Dreiviertelgruppe der AWO-KiTa „Kleine Strolche“ entstehen gegenüber dem Plan und Forecast Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.900€ für das Haushaltsjahr 2014 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2014). Die zusätzlich benötigten Mittel sollen für den ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/2015 eingeworben werden.

Es ist mit einer möglichen Erhöhung von Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Tarifsteigerung 2014 und 2015 zu rechnen, die im Moment noch nicht genau zu quantifizieren ist.

Ergebnis 36520 Tageseinrichtungen f. Kinder (städtisch)						2014
Werte in T€						
Position	Vorjahr			2014		
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Ist / FC	abs. Diff.
ordentliche Erträge	4.236,8	4.943,8	707,0	4.822,6	4.801,1	-21,5
Personalaufwendungen	8.065,3	8.175,4	110,1	8.591,0	8.216,6	-374,4
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	1.241,1	1.080,9	-160,2	1.387,9	1.270,9	-117,0
bilanzielle Abschreibungen	286,8	292,7	5,9	291,7	295,0	3,3
Transferaufwendungen						
sonst. ordentl. Aufwendungen	156,4	112,7	-43,7	107,9	108,4	0,5
- ordentliche Aufwendungen	9.749,6	9.661,7	-87,9	10.378,5	9.890,9	-487,6
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-5.512,8	-4.717,9	794,9	-5.555,9	-5.089,8	466,1
+ Finanzergebnis						
= ordentliches Ergebnis	-5.512,8	-4.717,9	794,9	-5.555,9	-5.089,8	466,1
+ a.o. Ergebnis		-26,5	-26,5		-1,7	-1,7
= Ergebnis vor ILV	-5.512,8	-4.744,4	768,4	-5.555,9	-5.091,6	464,3
+ Erträge aus ILV						
- Aufwendungen aus ILV	210,4	210,4		212,0	212,0	
= Ergebnis	-5.723,2	-4.954,8	768,4	-5.767,9	-5.303,6	464,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	43,46	51,17	7,71	46,47	48,54	2,07

KOMMENTAR

Personalaufwendungen

Die Tarifsteigerung und die Novemberzahlung konnte im Forecast noch nicht exakt abgebildet werden. Dieser Wert wird voraussichtlich leicht über dem Planansatz liegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten und Horten

Die Vergabe der Ausschreibung erfolgte an die Betriebsverpflegung Nord GmbH (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2014). Der Menüpreis der Mittagsverpflegung hat sich zum Vorjahr auf 2,50€ pro Portion erhöht. Dadurch entsteht ein Mehraufwand in Höhe von ca. 28.200€/Jahr. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 9.400€ für das Haushaltsjahr 2014, sollen für den ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/2015 eingeworben werden.

Schlagzeilen

Ereignisse, die für die Haushaltsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen oder für die Produktentwicklung von besonderer Bedeutung sind

SIV

Soll-Ist-Vergleich zwischen geplanten Werten (Soll) und den tatsächlich erreichten, bzw. im Forecast prognostizierten Werten (Ist). Auf dem Vergleich der Werte basieren Abweichungsanalysen.

Plan

Aktuelle Werte aus dem Haushaltsplan (auf dem jeweiligen Nachtragsniveau)

Ist

Werte, die tatsächlich bis zum Stichtag des Berichts gebucht worden sind

Forecast

Ziel: realistische Prognose der Werte zum Jahresende. Vorschau auf das Jahresende unter Einbezug der schon gebuchten Istwerte. Für die restlichen Monate wird davon ausgegangen, dass die monatlichen Planwerte erreicht werden, es sei denn, es ist bereits eine andere Entwicklung bekannt. Dann wird sie anstelle der Planwerte für die Zukunft berücksichtigt.

Zuwendungsertragsquote

Anteil der Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke an den gesamten ordentlichen Erträgen (ohne außerordentliche und Finanzerträge)

Aufwandsdeckungsgrad

Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl wird angegeben, in welchem Maße die Erträge aus dem ordentlichen Geschäft die dort entstandenen Aufwände decken können. Fachbereiche, deren Aufwandsdeckungsgrad unter 100% liegt, benötigen allgemeine Deckungsmittel aus Steuern zur Finanzierung des Restdefizits.

Personalintensität

Anteil des Personalaufwands am ordentlichen Aufwand. Je höher der Wert ist, desto personalintensiver ist die Arbeit im jeweiligen Fachbereich.

VZÄ

Vollzeitstellenäquivalente; Beispiel: eine volle Stelle entspricht 1 VZÄ, eine halbe Stelle 0,5 VZÄ

Mittlerer monatlicher Personalaufwand / VZÄ

Gesamter Personalaufwand des Jahres geteilt durch die durchschnittlich besetzte Stellenanzahl des Jahres. Die Kennzahl erlaubt keine Rückschlüsse auf Gehälter, da sie den gesamten Personalaufwand des Arbeitgebers berücksichtigt, inklusive Arbeitgeberanteilen zu Sozialabgaben, Rückstellungen etc.

Ertrag

Wertanstieg der Verwaltung (erhöht das Eigenkapital):

Steuern u. ähnliche Abgaben

Steuerarten, Familienleistungsausgleich

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuweisungen u. Zuschüsse, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen im Sozialbereich

sonstige Transfererträge

z.B. Leistungen v. Sozialleistungsträgern u. Pflegeversicherungsträgern, privaten Personen als Aufwendungsersatz oder Kostenbeitrag

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, Verkauf von Vorräten wie Drucksachen etc., Ersatz für Schadensfälle

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Umlagen wie Schulkostenbeiträge, Verwaltungskostenerstattung von Eigenbetrieben

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen, Erträge aus Auflösung v. sonstigen Sonderposten, z.B. Dauergrabpflege, Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, Erträge aus Zuschreibungen

Aufwand

Werteverbrauch durch die Verwaltung (verringert das Eigenkapital):

Personalaufwendungen

Direkte Bezüge der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen u. der gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- u. Beihilferückstellungen

Versorgungsaufwendungen

Wie Personalaufwendungen, aber für ehemalige Beschäftigte

Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungsaufwand, Fahrzeughaltung, Materialbeschaffung, Aufwand für Inanspruchnahme von Dienstleistungen

bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sach-, Finanzanlagen und Umlaufvermögen

Transferaufwendungen

Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, soziale Leistungen an natürliche Personen, Gewerbesteuer- und allgemeine Umlagen

sonstige ordentliche Aufwendungen

Personalnebenkosten, z.B. Trennungsgeld, pauschalierter Auslagenersatz, Umzugskosten
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigung
Geschäftsaufwand, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen f. Aufwendungen Dritter,
Bußgelder, Zuführungen zu Rückstellungen

ILV

Interne Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Produkten (z.Zt. nur Reinigungsdienst und Bauhof). Dies sind Leistungen, die nur für den internen Verbrauch in der Verwaltung erzeugt werden.

Cash-Flow

Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)

Einzahlungen

Zufluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, auf Bankkonten)

Auszahlungen

Abfluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, von Bankkonten)

Weitere sehr differenzierte Erläuterungen unter:

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/Kommunal-Lexikon/452b177/index.html

www.haushaltssteuerung.de/lexikon-e.html